DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7–105

Vorschlag zum Hygienekonzept für die 3. Tagung des 15. Landesparteitages

Beschluss des Landesvorstands vom 17. Juli 2020

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt folgendes Hygienekonzept zur Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen bei der 3. Tagung des 15. Landesparteitages.
Anlagen:	-
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

F.d.R

Dresden, 17.07.2020

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin

Konzept zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie für die 3. Tagung des 15. Landesparteitages am 10. Oktober 2020 in der Festhalle Plauen

1. Ausgangslage und Zielstellungen

Trotz eines derzeit (Stand Mitte Juli) geringem Infektionsgeschehen in Sachsen ist die Durchführung des Landesparteitages am 10. Oktober in der Festhalle in Plauen mit Unsicherheiten behaftet. Durch lokale Infektionsherde („Corona-Hot-Spots“) kann es jederzeit zu erneuten Beschränkungen durch die Gesundheitsbehörden kommen, welche im schlimmsten Falle auch die Absage der Veranstaltung zur Folge haben könnten.

Das *Konzept zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie* (im Folgenden kurz: *Hygienekonzept*) für die 3. Tagung des 15. Landesparteitages in der Festhalle Plauen wurde erarbeitet um:

- dem verantwortlichen Gremium (Landesvorstand) ein Konzept zur Verfügung stellen, auf dessen Grundlage die Durchführung des Landesparteitages, trotz Corona-Pandemie, beschlossen werden kann

- die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass der Landesparteitag auch bei wieder steigendem Infektionsgeschehen trotzdem durchgeführt werden kann

- den Kolleginnen und Kollegen der Landesgeschäftsstelle damit möglichst große Planungssicherheit zu verschaffen

- der zuständigen kommunalen Behörde (Gesundheitsamt Vogtlandkreis) auf Anfrage ein Hygienekonzept zur Prüfung vorlegen zu können

Die Festhalle Plauen verfügt über ein vom Gesundheitsamt des Vogtlandkreises genehmigtes Hygienekonzept, welches den Betrieb der Veranstaltungsstätte grundsätzlich erlaubt. Einzelne Veranstaltungen benötigen trotzdem ein gesondertes Hygienekonzept, welches auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorzuzeigen ist. Der Landesverband ist als Veranstalter in der Pflicht ein Hygienekonzept, in dem die Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen dokumentiert sind vorzuhalten und die Umsetzung des Konzeptes zu gewährleisten.

2. Szenarien

Dem Konzept liegt die Annahme zu Grunde, dass die Durchführung der Veranstaltung in der Festhalle Plauen am 10. Oktober nach wie vor mit Auflagen behaftet ist, d.h. dass unabhängig vom Infektionsgeschehen in Sachsen und dem Vogtlandkreis die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln bei Veranstaltungen grundsätzlich verpflichtend ist.

Sollte die sächsische Staatsregierung einzelne Beschränkungen lockern, sollten die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen trotzdem Beachtung finden. So verringert die Möglichkeit digital am Landesparteitag teilzunehmen das Infektionsrisiko, schützt Risikogruppen und ermöglicht ihnen gleichzeitig trotzdem am Parteitag teilzunehmen.

Sollte die Veranstaltung durch die zuständigen Behörden trotz des Hygienekonzeptes untersagt werden, ist davon auszugehen, dass diese Absage den Landesverband zu kurzfristig treffen würde, um den Termin zu halten. Eine erneute Einberufung zu einem späteren Zeitpunkt (bspw. Mitte Dezember) wäre folglich notwendig, vorausgesetzt es ließe sich so kurzfristig ein Objekt finden, in dem die Veranstaltung genehmigt und durchgeführt werden kann. Auch eine Verschiebung nach 2021 müsste in diesem Fall durch den Landesvorstand in Erwägung gezogen werden.

3. Maßnahmen

a) Abstandsregeln

- der Saal der Festhalle Plauen wird so bestuhlt, dass zwischen jedem Sitzplatz 1,5 Meter Platz sind; jede*r Teilnehmer*in sitzt an einem eigenen Tisch

  *Allein durch diese Maßnahme reduziert sich die Teilnehmer*innenzahl im Saal auf ca. 130 Delegierte, d.h. bis zu 60 Delegierte müssen (freiwillig) digital am Landesparteitag teilnehmen (vgl. c) digitale Teilnahme)*

- sollte die sächsische Staatsregierung die Beschränkungen dahingehend lockern, dass der geforderte Mindestabstand auch bei Tagungen und Konferenzen auf einen Meter verringert wird, bleibt es wie geplant bei 1,5 Meter Abstand, um den Infektionsschutz vollumfänglich zu gewährleisten und bei evtl. erneuten Beschränkungen nicht wieder neu planen zu müssen

- zusammen mit dem Objekt wird ein Wege-Konzept für die gesamte Halle erarbeitet (Wege vom Saal nach draußen, zur Toilette, zum Catering, zu den Räumen der Arbeitsgremien, zum Organisationsbüro, etc.) um Menschenansammlungen zu vermeiden

b) Hygienemaßnahmen

- Teilnehmer*innen mit Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme an der Tagung vor Ort untersagt

- Jede*r Delegierte, der sich für die Teilnahme vor Ort angemeldet hat, bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen

- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenbereich der Halle für alle Teilnehmer*innen Pflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden

- gleiches gilt für Mitarbeiter*innen, welche einen eigenen Sitzbereich im Saal haben

- an allen Eingängen zur Halle und zum Saal, sowie an Toiletten und Arbeitsräumen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt

- am Eingang zur Halle werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt

- Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass das Teilen von Essen und Getränken untersagt ist, den Empfehlungen des RKI hinsichtlich Abstand, Hust- und Nies-Hygiene sowie Händedesinfektion Folge zu leisten ist und stets mit ruhiger Stimme gesprochen werden soll.

- Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material auf Tischen im Saal, im oder vor dem Objekt ist untersagt.

  Sollte sich im Herbst eine veränderte Situation ergeben, kann der Landesvorstand über diese Hygienemaßnahmen auch Anfang Oktober erneut und abschließend beraten, da diese für die aktuellen Planungsschritte nicht ausschlaggebend sind.

c) digitale Teilnahme

Da auf Grund der Größe des Saales und unter Beachtung der Abstandsregeln eine Teilnehmer*innenzahl von 300 Personen (Delegierte, Berater*innen, Gäste) nicht umsetzbar ist, wird eine satzungs- und geschäftsordnungskonforme, digitale Beteiligungsmöglichkeit geschaffen.

Die Teilnahme wird wie üblich im Vorfeld des Landesparteitages abgefragt, diesmal mit der zusätzlichen Option digital teilzunehmen. Um die erforderliche Anzahl an digital teilnehmenden Delegierten zu erreichen, wird zunächst auf Freiwilligkeit gesetzt. Sollte sich im Laufe der Anmeldephase herausstellen, dass zu wenig oder gar zu viele Delegierte digital teilnehmen wollen, muss nachgesteuert werden.

Teilnehmer*innen, die sich für die eine digitale Teilnahme entscheiden, erhalten Zugangsdaten für einen Videokonferenzraum, über den sie am 10. Oktober die Tagung verfolgen und auch mit Redebeiträgen bzw. Wortmeldungen im Saal eingeblendet werden können. Ein entsprechendes Zusammenspiel zwischen Regie und Tagungsleitung muss noch technisch-organisatorisch vorbereitet werden, wird aber als umsetzbar angesehen.

Für die offenen Abstimmungen während der Tagung wird ein Tool eingesetzt, welches es auch den Teilnehmer*innen außerhalb des Saales ermöglicht mit abzustimmen. Eine Manipulationssicherheit ist gegeben, unter Umständen muss aber jede*r Teilnehmer*in im Saal ebenfalls ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen.

Elektronische Wahlen können nicht abgesichert werden *(vgl. Punkt g) Wahlen)*.

d) weitere Reduzierung der Teilnehmer*innenzahl

Um die Abstandsregeln im Saal und im gesamten Objekt einhalten zu können, werden ferner folgende Maßnahmen ergriffen:

- Es werden keine Gäste zum Landesparteitag eingeladen, ausgenommen sind Pressevertreter*innen, Gastredner*innen und Künstler*innen.

- Parteimitglieder und Sympathisant*innen, welche als Gast am Landesparteitag teilnehmen wollen, werden auf die Möglichkeit der digitalen Teilnahme verwiesen.

- Teilnehmer*innen mit beratender Stimme werden angehalten, digital am Landesparteitag teilzunehmen.

Satzungsrechtlich lässt sich Delegierten und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme eine Teilnahme im Objekt nicht verbieten. Jedoch geht die Satzung auch überhaupt nicht von einer andersgearteten Teilnahmemöglichkeit aus. Im Zweifelsfall müsste im Nachhinein die Schiedskommission entscheiden, ob Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, denen der Zugang zum Objekt verwehrt wurde, die Teilnahme per Videokonferenz jedoch ermöglicht wurde, in Ihren Rechten beschränkt wurden.

e) Verkleinerung der Arbeitsgremien

- Um die Abstandregeln auch in den Arbeitsräumen einhalten zu können, werden die Kommissionen auf ein Mindestmaß reduziert.

- Antrags- und Redaktionskommission: 12 Personen

- Tagungspräsidium: 6 Personen

- Wahlkommission: voraussichtlich nicht notwendig, da keine Wahlen

- Mandatsprüfungskommission: 4 Personen (unverändert)

Damit entfällt die gleichmäßige Repräsentanz aller Kreisverbände in den Arbeitsgremien.

Der Landesvorstand müsste einen entsprechenden F-Antrag formulieren.

f) Anpassung von Tagesordnung und Zeitplan

- Der Landesparteitag wird nur absolut notwendige Anträge (Leitantrag, Wahl- und Aufstellungsverfahren) behandeln, die Dauer der Tagung wird damit reduziert.

- Im Zeitplan der Tagung werden mehrere Pausen zum Lüften des Saales eingeplant.

g) Wahlen

Obwohl pro Forma auch Wahlen auf der Tagesordnung stehen, wird derzeit davon ausgegangen, dass keine Wahlen stattfinden werden.

- Eine technische Möglichkeit der elektronischen Wahl, die sowohl den Delegierten im Saal, als auch jenen außerhalb die Stimmabgabe ermöglicht, wird derzeit nicht weiter geprüft, da sich ein unverhältnismäßig hoher Aufwand bei der Umsetzung abzeichnet.

- Es wird davon ausgegangen, dass im Falle des Auftretens der Notwendigkeit von Wahlen der Landesparteitag beschließen muss, diese auf Grund der besonderen Situation nicht durchführen zu können.

h) Kinderbetreuung

Vom Angebot einer Kinderbetreuung muss abgesehen werden.

i) Kontaktnachverfolgung

- Von allen Personen, die sich in der Festhalle Plauen aufhalten, werden am Tag der Veranstaltung folgende Daten erfasst:

    - Name und Vorname
    - aktuelle Wohnanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer inkl. Mobiltelefonnummer (so vorhanden)
    - Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit

    Im Falle der Delegierten werden die Daten aus der Mitgliederdatenbank zum Abgleich vorgelegt.

- Dies gilt analog für den Aufbau am Vortag.

- Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld gebeten, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes auf ihrem Smartphone (so vorhanden) zu installieren und während der Versammlung sowie der An- und Abreise aktiviert zu haben. Die Bitte wird mit Hinweis auf die hohen Datenschutzstandards der App versehen und ein kurzer Installations-Hinweis bei den Antrags-Unterlagen eingefügt.